



Hygieneplanmuster für Kosmetikstudios

Märkischer Kreis

Der Landrat

Fachdienst: Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bismarckstr. 15

58762 Altena

Telefon: 0 23 52 / 9 66-7272

E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de

Internet: www.maerkischer-kreis.de

Stand 2008



Märkischer Kreis

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Überschrift	Seite
	Einleitung	4
1	Bauliche Gestaltung	4
2	Schmuck	4
3	Arbeitskleidung	5
4	Wäscheaufbereitung	5
5	Personalhygiene	5
6	Händedesinfektion	6
7	Hautdesinfektion	7
8	Antiseptik	7
9	Flächendesinfektion	8
10	Chemische Instrumentendesinfektion	9
11	Sterilisation	10
12	Sterilgutversorgung	12
13	Schutzimpfungen	13
14	Abfälle	13
15	Faltenunterspritzung	13
	Rechtsgrundlagen	14
	Anlage 1 Händedesinfektion	15
	Anlage 2 Desinfektionsplan	16

Einleitung

Die Erhaltung der persönlichen Hygiene stellt eine Verpflichtung für das Personal dar. Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen dem Kunden, dem Kosmetiker und den folgenden Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist. Die korrekte und sichtbare Einhaltung dieser Hygieneregeln fördert das Vertrauen der Kundschaft, dient damit auch der Werbung für ein Kosmetikstudio und schützt vor evtl. Schadensersatzklagen. Nicht zuletzt kann eine Missachtung der Hygiene-Verordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Als übertragbare Krankheiten kommen für den Bereich der Kosmetik sowohl durch Pilze und Bakterien als auch durch Viren verursachte Infektionskrankheiten in betracht. Hierbei handelt es sich vor allem um Haut- und Nagelpilze sowie durch Blut übertragbare Krankheiten wie z. B. Hepatitis B, C und HIV.

1. Bauliche Gestaltung

► Eine Toilette muss vorhanden sein. Diese kann vom Personal, sowie vom Kunden genutzt werden. Es ist eine Handwaschmöglichkeit mit Seifenspender und Einmalhandtüchern mit einem Abwurfbehälter vorzusehen. Ein Hygieneeimer für Hygieneartikel sollte ebenfalls vorhanden sein.

► Behandlungsräume sind, nach Möglichkeit, mit einem Handwaschbecken, Flüssigseifenspender, Einmalhandtüchern und einen Abwurfbehälter auszustatten. Händedesinfektionsmittel ist aus einem Spender mit Armbetätigung zu entnehmen.

► Fußböden müssen fugendicht, leicht abwaschbar und desinfizierbar sein. Hohlräume sind gegenüber den zugehörigen Räumen allseitig möglichst abzudichten. Teppichböden sind aus hygienischer Sicht nicht zulässig, da eine ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion hierbei nicht möglich ist.

► Der Behandlungsraum sollte von übrigen Räumen getrennt sein.

► Die Instrumentenaufbereitung sollte nicht im Behandlungsraum erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss der Aufbereitungsplatz von der Behandlungseinheit ausreichend entfernt sein.

► Die Arbeits- und Ablageflächen müssen glatt, fugenarm, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

2. Schmuck

Während der Behandlung dürfen keine Schmuckstücke, wie z. B. Uhren, Ringe (auch Eheringe!), Ketten oder ähnliches an Händen und Armen getragen werden, da eine Beeinträchtigung der Händehygiene gegeben ist. Künstliche Fingernägel, sowie Nagellack, weisen gegenüber Nativnägel ein höheres Keimspektrum auf.

3. Arbeitskleidung

Im Behandlungsbereich und während der Kundenbehandlung ist Schutzkleidung zu tragen. Neben der Schutzkleidung sollten Schutzbrille und Mundschutz vorrätig gehalten werden, die bei allen Arbeiten mit Staub und/oder Aerosolbildung zu tragen sind (z.B. beim Feilen der Nägel). Zum Eigen- und Kundenschutz sind außerdem bei Tätigkeiten, bei denen ein Kontakt mit erregershaltigem Material nicht auszuschließen ist (Ausreinigen, Augenbrauen zupfen, Maniküre/Nagelmodellage, Permanent Make-up, Pediküre/Fußpflege) Einmalhandschuhe aus keimdichtem Material zu tragen.

Die Berufskleidung-/ Arbeitskleidung besteht entweder aus einem Kittel, einem Kleid oder aus einem Kasack und einer Hose. Es ist darauf zu achten, dass der Kittel immer geschlossen getragen wird. Die Berufskleidung ist täglich zu wechseln, sofort bei starker Kontamination. Sie ist bei Dienstschluss abzulegen und darf nicht zu Hause gewechselt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Berufskleidung bis 90 °C waschbar ist, oder bei 60 °C in Verbindung mit einem vom Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) gelisteten Wäschedesinfektionsmittel.

4. Wäscheaufbereitung

Soweit im Behandlungsablauf geboten, ist für jede Kundin oder jeden Kunden saubere, frisch gewaschene Wäsche zu verwenden.

Stoffbezüge auf den Behandlungsliegen sind mindestens täglich und sofort nach einer Kontamination/Verschmutzung zu wechseln, auch wenn der Kunde hiermit nicht direkten Kontakt hat.

Als ausreichendes Aufbereitungsverfahren gilt auch hier 30 Minuten Kochen unter Zusatz von Waschmitteln oder das Einlegen der Textilien in Lösung eines VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittels.

Bei einer Trocknung der Kundenhandtücher im Wäschetrockner ist es aus hygienischer Sicht ausreichend diese bei 60 °C zu waschen. Durch die Hitze im Trockner werden ebenfalls Keime abgetötet.

5. Personalhygiene

Das Waschen der Hände ist der erste wichtige Bestandteil der Händehygiene.

Es ist zu beachten:

- ▶ Vor und nach Arbeitsbeginn
- ▶ Bei Verschmutzung
- ▶ Vor und nach Toilettenbenutzung
- ▶ Nach dem Naseputzen
- ▶ Vor dem Essen

Anwendung:

- ▶ Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben

- ▶ Nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen
- ▶ Händetrocknen mit Einmalpapierhandtüchern
- ▶ Danach die Hände pflegen

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, gemeinsame Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden!

Desinfektionsverfahren

6. Händedesinfektion

Hauptüberträger für Krankheitskeime sind die Hände des Personals. Deshalb zählt die Händedesinfektion zu den effektivsten und mit den heutigen Mitteln zu den einfachsten Maßnahmen, um Infektionen zu vermeiden.

Hygienische Händedesinfektion:

- ▶ Nach Hautkontakt mit Körperflüssigkeiten, Sekreten oder nach Berührung kontaminierter Gegenstände und Flächen
- ▶ Vor und nach der Behandlung
- ▶ Und bei vielen Gelegenheiten mehr, lieber einmal mehr die hygienische Händedesinfektion anwenden, als einmal zu wenig

Anwendung: nach der Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. CEN pr. EN 1500 (siehe Anlage 1)

- ▶ Handfläche auf Handfläche
- ▶ Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
- ▶ Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern
- ▶ Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschränkten Fingern
- ▶ Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
- ▶ Kreisendes hin und her Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

Das entnommene Desinfektionsmittel aus dem Wandspender in die hohle Hand geben und dann vollständig über beide Hände verteilen. Die Hände werden mit 3 ml Händedesinfektionsmittel ausreichend benetzt. Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden bis zu einer Minute (Herstellerangaben beachten).

Wichtig: Es sind nur virusinaktivierende Desinfektionsmittel zu verwenden, die von dem Verbund für angewandte Hygiene (VAH) getestet und in der aktuellen Liste veröffentlicht sind.

Ziel ist es, vorhandene Mikroorganismen der natürlichen Hautflora so zu dezimieren, dass ein Infektion auszuschließen ist.

Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt keine hygienische Händedesinfektion!

Da bei häufigem Tragen von Einmalhandschuhen und häufigen Händedesinfektionen Beeinträchtigungen der Haut entstehen können, sollten die Hände regelmäßig mit geeigneten Hautschutzpräparaten gepflegt werden. Denn nur eine intakte Haut bietet ausreichend Schutz vor eindringenden Keimen.

7. Hautdesinfektion:

Vor jeder Behandlung, bei der es zu einer versehentlichen oder beabsichtigten Verletzung der Haut kommen kann (Ausreinigen, Augenbrauen zupfen, Maniküre/Nagelmodellage, Pediküre/Fußpflege, Permanent Make-up), ist eine Hautdesinfektion durchzuführen.

Anwendung:

Das Desinfektionsmittel aus der Sprühflasche auf die Hautfläche sprühen und 15 bis 60 Sekunden lang (siehe VAH-Liste) sichtbar feucht halten.

Bereiche, die nicht mit Desinfektionsmittel eingesprüht werden können (z.B. Augenbereich), sind mit einem mit Hautdesinfektionsmittel getränktem Wattepad oder Q-Tipp zu desinfizieren. Auch hier ist die Einwirkzeit zu beachten.

Es sind nur Hautdesinfektionsmittel zu verwenden, die in der aktuellen VAH-Liste aufgeführt sind.

Ziel ist es, die Haut vor Eingriffen, bei denen die Haut verletzt wird oder werden kann, vor eindringenden Keimen zu schützen, um eine Keimverschleppung in tiefere Gewebsschichten und in das Gefäßsystem zu verhindern und somit Entzündungen vorzubeugen.

8. Antiseptik

Ist es gezielt oder versehentlich zu einer Hautverletzung gekommen, ist die Wundregion mit einem geeigneten Antiseptikum zu behandeln. Unbeabsichtigte, d.h. unfallähnliche Verletzungen sind zu dokumentieren.

Das Aufbringen des Antiseptikums ist im Sprüh- oder Wischverfahren möglich. Bei Wischdesinfektion sind Materialien zu verwenden, die den Anforderungen an aseptisches Vorgehen genügen (sterile Tupfer).

9. Flächendesinfektion

Eine gezielte Flächendesinfektion muss unmittelbar nach Kontaminationen mit Blut, Eiter oder anderen Sekreten mit einem VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel durchgeführt werden.

Eine präventive Flächendesinfektion ist überall dort durchzuführen, wo mit einer Kontamination mit erregerehaltigem bzw. potentiell infektiösem Material zu rechnen ist.

Folgende Oberflächen sind täglich präventiv zu desinfizieren:

- ▶ Arbeitsflächen
- ▶ Behandlungsliegen
- ▶ Waschbecken einschließlich Konsole

Am Ende eines Arbeitstages ist eine Feuchtreinigung der Fußböden ohne Zusatz von Desinfektionsmitteln als ausreichend anzusehen, wenn keine Verunreinigung mit potenziell infektiösem Material (Blut, Sekreten, etc.) erfolgt ist.

Verunreinigungen durch Blut oder andere Körperflüssigkeiten sind sofort mit desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern aufzunehmen. Anschließend ist die verunreinigte Fläche zu desinfizieren.

Alle Flächendesinfektionsmaßnahmen sollten als Scheuer-Wischdesinfektion vorgenommen werden.

Bei einer Sprühdesinfektion können Aerosole in die Luft gelangen und bei Ihnen allergische Reaktionen auslösen.

Zudem wird bei einer Sprühdesinfektion nur punktuell eine Fläche desinfiziert, der Großteil der Fläche wird nur dünn mit einem Nebelfilm überzogen.

Die Einwirkungszeit sowie die Konzentration ist bei einem Nebelfilm für eine Desinfektion nicht ausreichend.

Sprühdesinfektionen sind dort einzusetzen, wo eine Scheuer-Wisch-Desinfektion nicht möglich ist.

Auch von gebrauchsfertigen Desinfektionstüchern wird abgeraten, da auch hier die Einwirkungszeit sowie die Menge des Desinfektionsmittels nicht ausreichend ist.

Bei dieser Tätigkeit sind Handschuhe zu tragen. Es sollten Haushaltshandschuhe bevorzugt werden.

10. Chemische Instrumentendesinfektion:

Bei der Desinfektion wird lebendes oder totes Material in einen Zustand versetzt, in dem es nicht mehr infizieren kann.

Instrumente, wie z.B. Pinzetten, Wimpernformer, Zangen, Nagelfeilen, Nagelscheren, Hufstäbchen sind nach Gebrauch in ein VAH-gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel einzulegen.

Eine Desinfektion der Nagelfeilen mit einem Instrumentendesinfektionsmittel ist wegen der Materialbeschaffenheit oft nicht möglich.

In diesem Fall sind die Nagelfeilen nach Gebrauch zu verwerfen, für jeden Kunden separat aufzubewahren oder Feilen zu verwenden, die eine Desinfektion standhalten.

Pflegeprodukte sind aus Spendern oder Tuben zu entnehmen. Werden Tiegel verwendet ist das Produkt mit einem Spatel zu entnehmen. Der Spatel ist anschließend zu entsorgen oder ebenfalls mit einem Instrumentendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Schminkpinsel sind nach Gebrauch mit Shampoo oder einer Seifenlösung zu reinigen.

Empfehlenswert ist die Verwendung von Einmalinstrumenten, z. B. Einmalskalpellen, Lanzetten, Kanülen, Nagelfeilen o.ä., die nach der Behandlung unschädlich zu beseitigen sind. Hierzu sind die Einmalmaterialien in einen durchstichsicheren und fest verschließbaren Kunststoffbehälter dem Hausmüll verschlossen zuzuführen.

Um eine sichere Desinfektion zu erzielen, ist es notwendig, dass die in der o. g. Liste vorgegebenen Gebrauchskonzentrationen und die damit verbundenen Einwirkzeiten eingehalten werden.

Es ist zu beachten:

► Durchführung der Desinfektion nur in einer ausreichend dimensionierten und abdeckbaren Desinfektionswanne. Die Desinfektionswannen sind geschlossen zu halten, um ein Verdunsten des Desinfektionsmittels und damit ein Unwirksam werden zu verhindern.

► Exaktes Herstellen der Desinfektionsmittelkonzentration nach der Dosiertabelle. Die erforderlichen Mengen des Desinfektionsmittelkonzentrats und Wasser genau abmessen. Die Lösung darf nur mit **kaltem** Wasser angesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass zuerst das Wasser in die Desinfektionsmittelwanne gegeben wird und danach das Instrumentendesinfektionsmittel (Vermeidung von Schaumbildung).

► Die Instrumente sind so einzulegen, dass alle inneren und äußeren Oberflächen von der Lösung umgeben sind. Schläuche und Hohlkörper sind mit der Desinfektionsmittel-Lösung durchzuspülen. Gelenkinstrumente sind zu öffnen.

► Die erforderliche Einwirkzeit zählt ab Einlegen des letzten Instruments.

► Die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Verwendbarkeit der Gebrauchslösung sind zu beachten. Bei sichtbarer Verschmutzung, spätestens jedoch nach einer Woche, ist die Gebrauchslösung zu entsorgen und die Desinfektionswanne gründlich zu reinigen.

► Nach Beendigung des Desinfektionsvorganges die Instrumente gründlich spülen, trocknen und auf die Funktionsfähigkeit überprüfen, dann erst verpacken.

Bei dem Umgang mit dem Instrumentendesinfektionsmittel und der nachfolgenden Aufbereitung sind Handschuhe zu tragen! Hier sollten ebenfalls Haushaltshandschuhe bevorzugt werden.

11. Sterilisation

Die Aufgabe der Sterilisation ist die Abtötung bzw. die Inaktivierung aller Mikroorganismen einschließlich ihrer Dauerformen (Sporen!) (=Keimfreiheit)

Was wird sterilisiert:

Gegenstände- /Instrumente, die eine Verletzung der Haut verursachen

Gegenstände- /Instrumente, die mit Blut und anderen Sekreten kontaminiert wurden

Bei der Durchführung ist zu beachten:

- ▶ Ordnungsgemäße desinfizierende Reinigung der Instrumente
- ▶ Trocknung
- ▶ Prüfung auf Funktionsfähigkeit
- ▶ Verpackung in die dafür vorgesehenen Sterilgutverpackungen

Sterilisationsdokumentation und Kontrolle

Jede Sterilisation unterliegt einer umfangreichen Dokumentation.

Das einwandfreie Funktionieren der Sterilisatoren muss halbjährlich mit Hilfe von Bioindikatoren überprüft werden.

Deren einzusetzende Zahl richtet sich nach der Größe der Sterilisierkammer. Die Art der Testkeime ist von dem Sterilisierverfahren abhängig. Die Prüfungen erfolgen unter den Bedingungen, bei denen der Sterilisator üblicherweise auch betrieben wird. Bei den Prüfungen sind die Bedingungen des Gutes, der Menge und der Anordnung der Instrumente zu beachten.

Zusätzlich sind diese durchzuführen:

- ▶ Bei Neuaufrstellung
- ▶ Nach Reparaturen
- ▶ Bei Verdacht auf Mängel

Erweist sich ein Sterilisator als funktionsuntüchtig, so ist er sofort stillzulegen. Noch vorhandenes Sterilgut von dem anzunehmen ist, dass es unzureichend behandelt wurde, ist als unsteril anzusehen und zu sperren.

Verfahrensmöglichkeiten gemäß der Hygiene-Verordnung:

Dampfsterilisation

Bei der Dampfsterilisation bewirkt die feuchte Hitze das Abtöten der Mikroorganismen. Die gereinigten Instrumente werden hierfür nach der Trocknung in dampfdurchlässiges Sterilisierpapier verpackt bzw. in eine Sterilisierfolie eingeschweißt. Die Dampfsterilisation erfolgt üblicherweise bei 134 °C mit einer Einwirkungszeit von fünf Minuten bei 2 bar über Normaldruck oder bei 121 °C mit einer Einwirkungszeit von 20 Minuten bei 1 bar über Normaldruck. Zu beachten ist, dass die Betriebszeit (ca. eine Stunde) wesentlich länger ist als die eigentliche Einwirkungszeit (siehe Herstellerangaben).

Bei der Sterilisation ist folgendes zu beachten:

- ▶ Das Sterilgut darf die Wand der Sterilisierkammer nicht berühren
- ▶ Generell ist darauf zu achten, dass der Dampf ungehindert auf das Sterilgut treffen kann.

- ▶ Das Sterilgut darf nicht zu dicht nebeneinander gepackt werden.
- ▶ Kennzeichnung des Sterilgutes mit einem Behandlungsindikator und dem Sterilisierdatum.

Die ideale Dampfsterilisation ist das Ergebnis physikalischer und chemischer Prozesse, die zur Abtötung aller vermehrungsfähigen Mikroorganismen geführt hat.

Heißluftsterilisation

Gereinigte Instrumente werden hierfür nach der Trocknung in Alufolie verpackt oder in kleine Sterilisierbehälter (Metallcontainer) gelegt. Die Heißluftsterilisation erfolgt bei 180 °C mit einer Einwirkungszeit von 30 Minuten oder bei 160 °C mit einer Einwirkungszeit von 200 Minuten (siehe Herstellerangaben).

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Sterilisator eine gewisse Zeit braucht, um die vorgeschriebene Temperatur zu erreichen. Erst bei Erreichen der vorgeschriebenen Temperatur beginnt die Einwirkzeit.

Auch hier ist das Sterilgut mit einem Behandlungsindikator und dem Sterilisierdatum zu versehen.

12. Sterilgutversorgung

Lagerung:

- ▶ Trocken
- ▶ Staubgeschützt
- ▶ Lichtgeschützt
- ▶ Räume frei von Ungeziefer
- ▶ Lagerflächen glatt, unbeschädigt und desinfizierbar
- ▶ Sterilgut niemals auf dem Fußboden lagern!

Lagerdauer für nicht industriell gefertigte medizinische Artikel:

Sterilgutverpackung	Verpackungsart	Ungeschützt	Geschützt
Nach DIN 58953 Teil 3 Und nach DIN 58953 Teil 4	Sterilgut-einfach-Verpackung	24 Stunden	6 Wochen
Nach DIN 58953 Und nach DIN 58953 Teil 4	Sterilgut-zweifach-Verpackung	6 Wochen	6 Monate

Beispiele für

ungeschützte Lagerung:

offen auf Regalen
offen auf der Oberfläche
in Sortierkästen

geschützte Lagerung:

in Schubladen
in Schränken

In der Kosmetik sind sterilisierungspflichtige Instrumente z.B. Komedonenheber. Es wird jedoch als empfehlenswert angesehen, alle Instrumente, die mehrfach verwendet werden (z.B. Pinzetten) zu sterilisieren.

13. Schutzimpfung

Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen. Außerdem wird aufgrund des Verletzungsrisikos eine Schutzimpfung gegen Tetanus empfohlen.

14. Abfälle

Für das Sammeln von spitzen oder scharfen Gegenständen sind Abfallbehältnisse bereitzustellen und zu verwenden, die stich- und bruchfest sind und den Abfall sicher umschließen. Zum Eigenschutz sollte der Behälter nur max. $\frac{3}{4}$ gefüllt werden. Diese Behälter können verschlossen im Hausmüll entsorgt werden.

Werden Einmalkanülen verwendet, ist darauf zu achten, dass die Kappen wegen der hohen Verletzungsgefahr nicht wieder aufgesteckt werden dürfen. Es ist völlig ausreichend die Kanülen in dem Behälter zu entsorgen.

15. Faltenunterspritzung etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass Injektionen in keinem Fall von Kosmetikerinnen durchgeführt werden dürfen. Diese Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster im Jahre 2006 gefällt.

Dort wurde eindeutig klargestellt, dass das Durchführen von spritzen mindestens eine Berufserlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz voraussetzt.

Dies ist unbedingt zu beachten.

Rechtsgrundlagen

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Unfallverhütungsvorschriften BGR 250

Gesetz über Medizinprodukte

Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten NW (Hygiene-Verordnung)

Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Anlage 7.1 in Verbindung mit DIN 58946

Durchführung der Sterilisation

Hände-Desinfektion

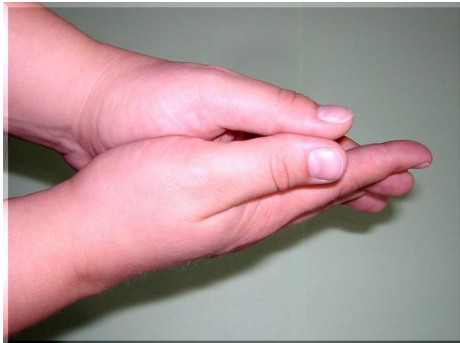
Standard – Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion



Schritt 1: Handfläche auf Handfläche reiben



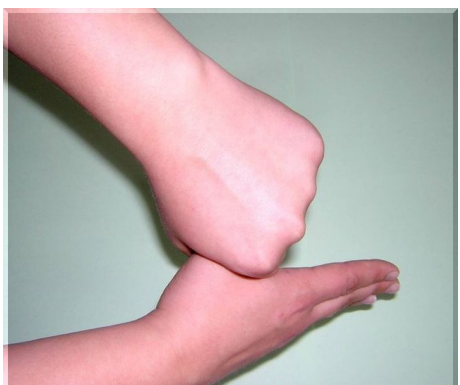
Schritt 2: Rechte Handfläche über linkem und linke Handfläche über rechtem Handrücken reiben



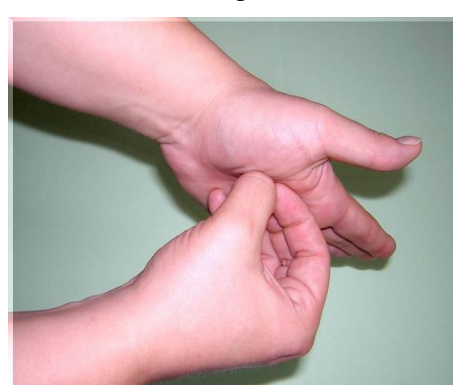
Schritt 3: Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



Schritt 4: Außenseite der Finger auf gegenüberliegenden Handflächen mit verschränkten Fingern reiben



Schritt 5: Einreiben des rechten und linken Daumens



Schritt 6: Geschlossene Fingerkuppen in die rechte und linke Handfläche reiben

Das Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und nach dem oben aufgeführten Verfahren mindestens 30 Sekunden in die Hände bis zu den Handgelenken einreiben. Die Hände müssen während der gesamten Einreibezeit feucht sein.

Desinfektionsplan für Kosmetiker

WAS (wird durchgeführt)	WANN (es durchgeführt wird)	WOMIT (es durchgeführt wird)	WIE (wird es gemacht)	WER
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor Dienstbeginn ➤ Vor und nach Kundenkontakt ➤ bei Bedarf 		3 ml, 30 Sek. Einreibemethode nach den 6 Schritten gem. EN 1500	
Händewaschung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor Dienstbeginn ➤ Nach WC Besuch ➤ Bei Kontamination ➤ Bei Bedarf 	Waschlotion / Flüssigseife	Gleichmäßig einreiben und sorgfältig mit Wasser abspülen	
Hautdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor und nach der Behandlung (zur Prophylaxe) ➤ bei invasiven Eingriffen (z.B. Ausreinigen, Permanent. Make-up) 		Hautflächen einsprühen (voll benetzen) oder mit getränktem Tupfer einreiben, Einwirkzeit von 15 Sekunden beachten!	
Hautpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrmals täglich 	Pflegelotion / Hautschutz Salbe	Einreiben	
Flächendesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 mal täglich und nach sichtbarer Kontamination 		Einhalten der Konzentrationsangaben, Durchführung einer Wischdesinfektion (Handschuhe tragen!) oder aufsprühen und trocknen lassen	
Instrumentendesinfektion Allgemeine und chirurgische	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Benutzung Sofort desinfizieren und reinigen 		Instrumente in Wanne einlegen, nach Einwirkzeit mechanisch reinigen, abspülen und ggf. sterilisieren, bei dem Eintauchverfahren beachten, dass die Instrumente mit dem Desinfektionsmittel vollständig bedeckt sind	
Wäschereinigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Benutzung / Kontamination 	Waschmittel	Waschmaschine	

Gem. BGR 250 Punkt 4.1.2.3 (Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege) hat der Arbeitgeber die Maßnahmen der o. g. Arbeitsbereiche schriftlich festzulegen und die Durchführung zu überwachen. Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig! Erst Wasser, dann das Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben der Hersteller beachten.

Es sind nur Mittel und Verfahren aus der VAH-Liste anzuwenden

Datum, Unterschrift des Betriebsinhabers